

Gebührenordnung

(Stand Jan. 2021)

Kinderhaus

Die Gebühren für Nido, Casita und Casa entsprechen der Gebührensatzung der Gemeinde Schmitten. Es fallen nur monatliche Gebühren an, die Sie nachfolgender Tabelle entnehmen können.

Monatliche Gebühren

Die monatlichen Gebühren sind nur durch Dauerauftrag zahlbar. Sie sind am Monatsanfang (zum 3. Werktag im Monat) fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Bitte richten Sie daher einen Dauerauftrag bis spätestens zum 3. Werktag im Monat ein um die monatlichen Gebühren zu begleichen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinderhaus und Schule verpflichtend, da das Mittagessen ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Die Kosten des Mittagessens werden zu den Konditionen des Catering-Unternehmens an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Grundschule

Die Gebühren für die Grundschule setzen sich zusammen aus einmaligen Gebühren und monatlichen Gebühren:

Einmalige Gebühren

- Anmeldegebühr (fällig bei Abgabe des Aufnahmeantrags, nicht erstattungsfähig), zur Abdeckung der entstehenden Verwaltungskosten 150,00 EUR
- Aufnahmegebühr (nicht erstattungsfähig) fällig nach Vertragsabschluss 500,00 EUR

Bei Übergang in die 1. Klasse der Grundschule reduziert sich die Anmelde- und Aufnahmegebühr jeweils um ein Sechsendreißigstel pro Monat, in welchem Ihr Kind bereits die Montessori EcoSchool besucht hat. Somit entfällt die Anmelde- und Aufnahmegebühr vollständig, wenn Ihr Kind bereits drei Jahre die Nido, Casita und/oder Casa besucht hat.

Monatliche Gebühren

Die monatlichen Gebühren sind nur durch Dauerauftrag zahlbar. Sie sind am Monatsanfang (zum 3. Werktag im Monat) fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Bitte richten Sie daher einen Dauerauftrag bis spätestens zum 3. Werktag im Monat ein um die monatlichen Gebühren zu begleichen. Die monatlichen Gebühren entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Gebührenordnung

(Stand Sept. 2020)

Übersicht monatliche Gebühren

	Standardbetreuung	Mittagessen		Materialgeld Bastelmaterial, Papier, Stifte, Farben etc.
	08:00 - 16:00h	Vom Bio-Caterer inkl. Snacks		
	08:00 - 16:00h	bis 3 J.	ab 3 J.	
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	501,60 EUR	60,00 EUR		10,00
Kinder ab 3. Geburtstag bis Schuleintritt	68,60 EUR		80,00 EUR	10,00
Geschwisterkind Ü3 Jahre *	47,90 EUR		80,00 EUR	10,00
Grundschule	390,00 EUR		80,00 EUR	10,00

* Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder über drei Jahren, welche ein Geschwisterkind über drei Jahren haben, welches ebenfalls die Kita besucht.

Monatliche Gebühren

Die monatlichen Gebühren sind **nur durch Dauerauftrag zahlbar**. Sie sind am Monatsanfang (zum 3. Werktag im Monat) fällig und für **12 Monate im Jahr** zu zahlen. **Bitte richten Sie daher einen Dauerauftrag bis spätestens zum 3. Werktag im Monat ein** um die monatlichen Gebühren zu begleichen.

Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinderhaus und Schule verpflichtend, da das Mittagessen ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Die Kosten des Mittagessens werden zu den Konditionen des Catering-Unternehmens an die Erziehungsberechtigten weitergegeben.

Elternarbeitsstunden

Elternarbeitsstunden dienen der Reduzierung von laufenden Kosten im Schulbetrieb und sorgen somit für niedrigere Betreuungsgebühren. Alle Familien sind verpflichtet, Elternarbeitsstunden im Dienste der Gemeinschaft zu leisten:

Pro Familie : pro Schuljahr 25 Arbeitsstunden.

Alleinerziehende: pro Schuljahr 13 Arbeitsstunden.

Hierbei kann sich jeder mit seinen Stärken und Begabungen einbringen. Nicht geleistete Elternarbeitsstunden werden pauschal mit 20 EUR / Stunde abgerechnet.